

Mitteilungsvorlage

Stellungnahme zur Anfrage aus der Sitzung der BV 4 – Lüttringhausen zur vorübergehenden Aufhebung der Einbahnregelung in der Straße Kranerweg

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	29.09.2021	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.32.1.1 Verkehrsregelung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
Technische Betriebe Remscheid

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

02.02.01 Straßenverkehr

Klima-Check

Keine Relevanz.

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Nach Einrichtung der Regelung Einbahnstraße in der Straße Kranerweg in Richtung Dowidatsiedlung im Oktober 1971 wurde diese in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach hinterfragt und auf den Prüfstand gestellt.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sich die Grundlagen für diese Einrichtung im Lauf der Jahre nicht geändert haben. Im Gegenteil, durch stetige Zunahme der Abmessungen von Fahrzeugen und dem Fahrzeugbestand haben sich die beengten Platzverhältnisse im Bereich der Einmündung von der Remscheider Straße weiter verschärft.

Grundlage für die Anordnung der Einbahnregelung ist die Tatsache, dass die Verkehrsverhältnisse an der Einmündung Remscheider Straße / Kranerweg wegen der Unübersichtlichkeit sowie der vorhandenen Steigung in Verbindung mit der geringen Fahrbahnbreite des Kranerweg einen Zweirichtungsverkehr nicht zulassen. Die Aufhebung der Einbahnregelung führt zu einem raschen Anstieg der Verkehrsbelastung des benannten Einmündungsbereichs, der aus o.g. Gründen der Verkehrssicherheit vermieden werden muss.

Der Fahrbahnzustand der Straße „Dowidatsiedlung“ ist kein hinreichender Grund, die jahrzehntelange bewährte Verkehrsführung für einen Übergangszeitraum zu ändern und einen Gefahrenpunkt an der Ausfahrt zur Remscheider Straße entstehen zu lassen. Dieser führt im Gegenteil dazu, dass die Dowidatsiedlung zumindest mit erheblich reduzierter Geschwindigkeit befahren wird. Auf die Nutzung dieser Flächen durch spielende Kinder wurde in den vergangenen Jahren ebenfalls von verschiedenen Petenten mehrfach verwiesen, sodass der Verfall der Fahrbahnoberfläche nicht ausschließlich negative Auswirkungen hat, auch wenn dies explizit nicht über diesen Umstand erreicht werden soll. Ein verkehrssicheres gefahrloses Befahren mit angepasster Geschwindigkeit ist weiterhin möglich.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete

Kenntnis genommen

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

